

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>WING-Bachelor Modul 30 Bachelorarbeit und Kolloquium</b>
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Lernziele / Kompetenzen</b>		<p>Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, ein abgegrenztes wirtschafts- und/oder ingenieurwissenschaftliches Thema selbstständig, sachgerecht und ergebnisorientiert nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (siehe auch § 19 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse kohärent präsentieren und selbstkritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden wenden die Methoden des Projekt-, Selbst- und Zeitmanagements an, um die vorgegebene Bearbeitungszeit einzuhalten.</p> <p>Eine Bachelorarbeit umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche, Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit den relevanten Lehrmeinungen.</li> <li>- Selbständige Erarbeitung von Lösungsansätzen für ein Praxisproblem.</li> <li>- Darstellung der Vorgehensweise und der Ergebnisse in Form einer Ausarbeitung.</li> <li>- Präsentation der wesentlichen Ergebnisse in verständlicher Form sowie kritische Diskussion der Ergebnisse.</li> <li>- Bei der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass durch die Bearbeitung des Themas die kreative Eigenleistung des Studierenden sichergestellt wird.</li> </ul> <p>Kolloquium</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, die zentralen Ergebnisse der Bachelorarbeit vorzustellen und zu bewerten.</li> <li>- können ingenieurwissenschaftliche und/oder betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Rahmen einer mündlichen Prüfung bewerten.</li> </ul>
<b>Lehrinhalte</b>		Individuell: Themen aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Lehr- und Lernformen</b>		Coaching, Präsentation Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit erfolgt eine Betreuung durch den Erstprüfer und Zweitprüfer der Arbeit (§ 19 Abs. 5 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).
<b>Modulsprache</b>		Deutsch
<b>Voraussetzungen</b>		<p><b>Formal:</b> Nachweis von mindestens 120 Leistungspunkten, darunter 78 Leistungspunkte der Module 1-15.</p> <p><b>Inhaltlich:</b> abhängig von der fachlichen Thematik</p> <p>Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Module 1-29 erfolgreich absolviert und die Bachelorarbeit vorläufig bestanden hat (§ 29 Abs. 1 Besonderer Teil der Prüfungsordnung).</p>
<b>Prüfungsleistung</b>		Bachelorarbeit und Kolloquium
<b>Leistungspunkte</b>		15 (12 Bachelorarbeit, 3 Kolloquium)
<b>Arbeitsaufwand</b>	<b>Präsenzzeiten</b>	0 h
	<b>Selbststudium</b>	450 h
<b>Schwerpunkte im Selbststudium</b>		Erarbeitung der Bachelorarbeit Vorbereitung der Präsentation und der mündlichen Prüfung
<b>Angebot des Moduls</b>		jedes Semester
<b>Modulverantwortliche/r</b>		Studiendekan
<b>Lehrende/r</b>		Hochschulbetreuer der HAWK